CISV Switzerland

Building global friendship

PFLICHTEN VON FAMILIEN ODER ERWACHSENEN
WIE MAN TEILNEHMEN KANN
VERFÜGT ÜBER EIN CISV-PROGRAMM

PFLICHT DER FAMILIEN

Jede Familie von Teilnehmern eines Dorfes (Delegierter oder JC), eines Jugendtreffens, eines Step Up oder eines Seminarcamps verpflichtet sich,

- Mitarbeit bei der Entwicklung der Organisation von CISV Schweiz (z.B.: Aufnahme eines Jugendlichen, der an einem Programm in der Schweiz teilnimmt, Hilfe in der Küche während Mini-Camps, Hilfe bei der Rekrutierung von Führungskräften und Mitarbeitern, Hilfe innerhalb des Komitees, indem sie für eine einmalige oder wiederkehrende Aufgabe verantwortlich sind, usw.). Indem Sie Ihr Kind ins Camp schicken, verpflichten Sie sich in der Tat, ein Akteur in unserer CISV-Gemeinschaft zu sein.
- Füllen Sie das Anmeldeformular für den entsprechenden Studiengang innerhalb der vorgeschriebenen Fristen aus.
- Zahlen Sie den dem Programm entsprechenden Betrag innerhalb der im Anhang genannten Fristen auf das Konto von CISV Schweiz ein.
- Befähigen Sie Ihr Kind, an CISV-Aktivitäten teilzunehmen, bevor Sie zum Camp aufbrechen. Dazu gehört auch die Verpflichtung, die Aktivitäten des CISV zu priorisieren.

  Ihr Engagement als Familie fließt auch in die Auswahl der Teilnehmer für eine Delegation oder ein Programm ein.

Aktiven Mitgliedern (Eltern und Kinder) wird bei der Auswahl der Camp-Teilnehmer ein gewisser Vorrang eingeräumt:

- Mitarbeit im Komitee, Hilfe bei Mini-Camps, Hilfe bei Sommercamps... Für Eltern
- Teilnahme an Versammlungstagen für Kinder das ganze Jahr über.

Wenn die Anzahl der Plätze im Verhältnis zur Anzahl der Kandidaten für ein Programm unzureichend ist, **ermöglicht der Grad der Beteiligung eine Entscheidung zwischen den Kandidaten, wobei den am stärksten beteiligten Kandidaten Vorrang eingeräumt wird. Dieses Maß an Beteiligung gilt sowohl für alte als auch für neue Mitglieder.**

Während der Beratung und Schlichtung durch das Komitee und im Falle von Schwierigkeiten bei der Entscheidung zwischen den Kandidaten wird ein Los vorgenommen.

Diejenigen, die vom Schicksal nicht für ein Programm begünstigt worden wären, werden dann auf eine Warteliste für andere mögliche zukünftige Aktivitäten gesetzt. Obwohl diese Warteliste nicht von einem Jahr zum nächsten verlängert wird, kann das Komitee (abhängig von ihrem Engagement im CISV) Kandidaten für ein zukünftiges Programm auswählen.

- **Nehmen Sie an den CISV-Treffen teil und/oder lassen Sie Ihr Kind daran teilnehmen, die in der ganzen Schweiz stattfinden, manchmal auch weit weg von Ihrem Wohnort:**

- **Mini-Herbstcamp,**
- **Kids Day oder Q&A,**
- **Sitzungen von Delegationen (3 oder 4)**
- **Precamp & Familientag,**
- **Mini-Frühlingslager,**
- **Willkommen zurück und Familientag.**

Die Termine wurden im September bekannt gegeben. Das Frühlings-Minicamp, Delegationstreffen vor dem Camp und der Willkommenstag nach dem Camp sind obligatorisch.

- **Einhaltung der medizinischen und obligatorischen Impfvorschriften**

Die Familie muss das Gesundheitsformular aufrichtig ausfüllen.

Darüber hinaus verlangt die CISV International auch die Impfung von Teilnehmern/Führungskräften/Mitarbeitern/JCs gegen die Impfungen gegen **Diphtherie, Polio, Tetanus, Pertussis, Mumps und Röteln.**

- Respektieren Sie die CISV-Regeln im Falle einer Stornierung
  - Wenn die ausgewählte Person nicht am Programm teilnimmt, nachdem die Delegation/der Teilnehmer gegenüber CISV International bestätigt wurde, unabhängig von den angegebenen Gründen, erstattet CISV Schweiz das gezahlte Geld nicht vollständig zurück:
    - CISV Switzerland behält den geschuldeten Betrag ein, um den CISV International zugesagten Betrag für die angefallenen Gebühren zu bezahlen.
    - Auch der Anteil an der Fahrkarte des Anführers sowie die ihm bereits entstandenen Auslagen (Teilnahme an Vorbereitungstreffen, Tracht etc.) können nicht erstattet werden.

      Die einzige Ausnahme ist, wenn die ausscheidende Familie einen Ersatzteilnehmer für die Teilnahme am Programm findet und dieser seine Teilnahme bestätigt. In diesem Fall ist es der Nachfolger und seine Familie, die der ausscheidenden Familie die genannten Kosten für den Leiter erstatten.

    Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. aus medizinischen Gründen) kann die CISV-Versicherung bestimmte Kosten übernehmen.
    Einige Fluggesellschaften oder Eisenbahnen erstatten auch bestimmte Kosten, aber diese Schritte bleiben in der Verantwortung der Familie.
  - In dem seltenen Fall, dass das Programm vom organisierenden Chapter abgesagt wird, wird CISV Schweiz bei CISV International eine Anfrage für eine neue Destination stellen (wenn es nicht bereits zu spät ist), jedoch ohne Garantie auf eine positive Antwort. In diesem Fall wird der gezahlte Betrag gegebenenfalls an die Teilnehmer zurückerstattet.
  - Für den Fall, dass eine Familie aus irgendeinem Grund die Abreise oder Rückkehr einer Delegation oder eines Teilnehmers rechtzeitig verhindert und dadurch zusätzliche Kosten verursacht, werden diese vollständig (Teilnehmer und Leiter) von der Familie getragen, die das Problem verursacht.

- Respektieren Sie die CISV-Regeln für die Camp-Vorbereitung:
  - Jede Familie muss die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllen, um den Bedürfnissen des Programms gerecht zu werden, sei es die Buchung von Flugtickets, der Kauf von Geschenken für das Personal oder andere. Jede Übertragung teilt dann die Kosten der getätigten Käufe gerecht auf.
  - Die Kosten des Programms beinhalten nicht die Transportkosten, Familien (oder Teilnehmer +16 Jahre) müssen ihre Flug-/Zugtickets gemäß den Anweisungen vor dem Camp kaufen. Der Abschluss einer Rücktritts-/Rückführungsversicherung liegt in der Verantwortung jeder Familie. Sie werden vom CISV Schweiz dringend empfohlen.

- Einhaltung der CISV-Regeln bezüglich der Aufteilung der Kosten des Leiters im Falle einer Reise als Delegation:
  - Familien reservieren das Ticket für den Leader und teilen sich den Preis des Leader-Tickets zu gleichen Teilen.

- Die Reisekosten des Leiters zu den Delegationssitzungen werden ebenfalls zu gleichen Teilen von den Familien getragen.
- Gleiches gilt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Lagers (Tracht, verschiedene Einkäufe usw.) Dem Leiter dürfen nur im Einvernehmen mit den Eltern der Delegation Ausgaben entstehen.
- Jede Delegation wird die Bezahlung von Anrufen außerhalb des Pakets erleichtern, die der Leader tätigen müsste, um eine erleichterte Kommunikation im Ausland aufrechtzuerhalten.

- Stellen Sie alle angeforderten Informationen von Ihrem Kind rechtzeitig zur Verfügung, unabhängig davon, ob es sich um die körperliche oder geistige Gesundheit oder ein Merkmal handelt, das die Organisation kennen sollte.
  Jede Familie registriert sich auf der myCISV-Website und füllt alle offiziellen Dokumente aus, die für die Abreise des Teilnehmers innerhalb der vorgeschriebenen Fristen und mindestens 1 Monat vor der Abreise erforderlich sind.

- Eltern oder Erziehungsberechtigte erklären, dass sie sich bewusst sind, dass die direkte Kommunikation mit ihren Kindern während der gesamten Dauer des Programms nicht erlaubt ist (außer in Notfällen), aber CISV Schweiz verpflichtet sich, sie über den Leader zu informieren. Darüber hinaus können sie E-Mails an die dafür vorgesehene und in den Precamps kommunizierte Postanschrift des Camps schreiben oder Briefe an die Postanschrift des Camps, die ihnen über den Staff vom Leiter zugesandt werden.

- Das CISV behält sich das Recht vor, die Teilnahme eines Teilnehmers an einem Programm abzusagen, wenn die Grundprinzipien des CISV nicht befolgt werden, wenn Vorbereitungsaktivitäten nicht befolgt wurden oder wenn relevante Informationen über den Teilnehmer verschwiegen oder weggelassen wurden. In diesem Fall bleibt der Teilnehmer oder seine Familie für die Kosten haftbar, die dem CISV oder den anderen Teilnehmern entstehen.

PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

Jeder Teilnehmer, Kind (10-15 Jahre inklusive), Erwachsener (+16 Jahre), verpflichtet sich:

- Seien Sie zu 100% in die Aktivitäten der entsprechenden Programmdelegation eingebunden.
- Nehmen Sie je nach Alter an den Aktivitäten der Junior Branch (+15 Jahre) teil und beteiligen Sie sich an deren Entwicklung.
- Der "erwachsene" Teilnehmer (+16 Jahre) ist für die Mitnahme seiner Flug-/Zugtickets und für die Zahlung der Kosten des Programms ohne die Kosten des Tickets verantwortlich.
- Der erwachsene Teilnehmer (JC, SC, Leiter, Staff) verpflichtet sich, vor Beginn des Camps die entsprechende Schulung von CISV Schweiz und CISV International zu absolvieren. Für den Fall, dass seine Abreise aufgrund der Nichteinhaltung dieser Regel nicht möglich ist, haftet der Teilnehmer für die Kosten, die dem CISV oder den anderen Teilnehmern entstehen.
- Das CISV behält sich das Recht vor, die Teilnahme eines Teilnehmers an einem Programm abzusagen, wenn die Grundprinzipien des CISV nicht befolgt werden, wenn Vorbereitungsaktivitäten nicht befolgt wurden oder wenn relevante Informationen über den Teilnehmer verschwiegen oder weggelassen wurden. In diesem Fall bleibt der Teilnehmer oder seine Familie für die Kosten haftbar, die dem CISV oder den anderen Teilnehmern entstehen.
- Gehen Sie nicht mit Wertsachen, Geld zusätzlich zu dem Betrag, den das Personal im Vorlager oder während eines Gesprächs zwischen den Eltern festgelegt hat, Mobiltelefonen, Tablets usw. ins Camp. Im Falle von Verlust, Bruch oder Diebstahl übernimmt die CISV keine Verantwortung für die Deckung, Rückerstattung oder den Ersatz des Geräts.
- über ihre Eltern eine Haftpflichtversicherung für den Fall von Personen- oder Sachschäden an einem anderen Teilnehmer und/oder an der von der CISV Schweiz zur Verfügung gestellten Ausrüstung abschliessen oder sich verpflichten, die durch einen allfälligen Schaden entstehenden Kosten zu übernehmen.
- Die Teilnahme am Frühjahrs-Mini-Camp für Kinder, die an einem Programm teilnehmen, ist obligatorisch. Termine und Kosten für die Minicamps werden zu gegebener Zeit im Laufe des Jahres bekannt gegeben.

<u>DIE VERPFLICHTUNGEN ALLER:</u> HALTEN SIE SICH AN DIE REGELN VON CISV INTERNATIONAL

Angemessenes Verhalten wird von allen CISV-Mitgliedern bei allen nationalen und internationalen Aktivitäten erwartet.

Positive Verhaltensweisen unterstützen die Werte des CISV:

Freundschaft - Wir finden eine gemeinsame Bindung und sind freundlich zueinander.

Inklusion - Wir sind offen, akzeptierend und respektvoll gegenüber anderen.

Zusammenarbeit - Wir arbeiten zusammen und unterstützen uns gegenseitig, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen.

Begeisterung - Wir bringen Energie und Leidenschaft in alles, was wir tun.

Engagement - Wir zeigen, nehmen teil und lernen mit einer positiven Einstellung.

Angemessenes Verhalten ist definiert als wohlwollendes Verhalten, das die lokalen Gesetze, die guten Sitten und die in anderen Ländern bestehenden Gewohnheiten (Mahlzeiten, Lebensumfeld usw.) respektiert. Es erfordert eine gute Fähigkeit, sich anzupassen und Höflichkeit und Dankbarkeit gegenüber den Gastgebern, den Familien, dem Personal, dem lokalen Komitee usw. zu zeigen. die Delegationen willkommen heißen, so wie es sein sollte, wenn man bei Freunden willkommen geheißen wird.

Normen für angemessenes Verhalten können subjektiv sein und je nach kultureller Nutzung des Gastortes erheblich variieren.

Neben diesen Grundregeln des Verhaltens gibt es zwei Kategorien von Verhaltensweisen, die bei der CISV nicht akzeptiert werden: <u>verbotenes</u> Verhalten und <u>unangemessenes</u> Verhalten.

Verstöße werden daher mit angemessenen Sanktionen geahndet. Bei **Verstößen gegen diese Regeln** muss ein Incident Report Form (IRF) eingereicht werden.

<u>Verbotenes Verhalten (R07 cisv.org):</u>

● Jede Art von Kindesmissbrauch (wie in der Kinderschutzrichtlinie - cisv.org definiert)
● Rechtswidrige Handlungen
● Gewalt
● Sexuelle Beziehungen mit Kindern
● Sexuelle Beziehungen zwischen Teilnehmern oder JCs in einem CISV-Programm
● Besitz oder Konsum von psychoaktiven Drogen durch Erwachsene (ausgenommen Nikotinersatztherapie) ohne ärztliche Verschreibung
● Besitz oder Konsum von psychoaktiven Drogen durch Kinder (einschließlich Nikotinersatztherapie) ohne ärztliche Verschreibung
● Besitz oder Konsum von Tabakprodukten durch Teilnehmer sowie durch YCs in allen CISV-Programmen
● Nichteinschaltung im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung
● Besitz oder Verwendung von Waffen
● La Diskriminierung
● Jede Form von Mobbing oder Belästigung
● Belästigung
● Andere dazu ermutigen, eine Person oder Gruppe zu hassen
● Körperliche Gewalt, emotionaler Missbrauch und körperliche Züchtigung
● Übermäßiger Konsum und Missbrauch von Alkohol (außer in Fällen, in denen jeglicher Konsum verboten ist)
● Alkoholkonsum durch die Mitarbeiter des Seminarcamps während des Programms
● Besitz und Konsum von Alkohol in den Lagern, wenn sich die Mehrheit der Minderjährigen im Lager befindet.
● Übermäßiger Alkoholkonsum außerhalb des Campingplatzes.
● Alkoholkonsum durch alle Teilnehmer, sowie durch YGs, Führungskräfte und Mitarbeiter in allen Programmen. Ausnahme: Programme, bei denen alle Teilnehmer 19 Jahre oder älter sind.

● Planung oder Teilnahme an Aktivitäten, die nicht mit der Mission und den Werten des CISV übereinstimmen.

Unangemessenes Verhalten

● Verletzung der Privatsphäre, es sei denn, es besteht der Verdacht auf illegale Aktivitäten, einen Verstoß gegen die CISV-Vorschriften oder wenn das Verhalten der Person eine Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit darstellt
● Nichteinhaltung der Regeln in den Gastfamilien oder Aufnahmeeinrichtungen
● Unnötige Nacktheit
● Jegliche sexuelle Aktivität zwischen Erwachsenen, bei der die Gefahr einer Exposition besteht
● Sexuelle Beziehungen zwischen Minderjährigen
● Offene Manifestationen der Intimität
● Unhöflichkeit
● Missachtung der kulturellen Bräuche des Landes
● Die Tendenz, andere unbeabsichtigt zu verletzen
● Ausgrenzendes Verhalten
● Wissentlich falsche Anschuldigungen machen
● Mangel an angemessener Kommunikation über Gesundheitsprobleme

Sanktionen: Diese Art von Verhaltensweisen oder ein begründeter Verdacht auf ein solches Verhalten können schwerwiegende Folgen haben, bis hin zum Ausschluss von einem Programm oder einer Aktivität, einem Verweis nach Hause oder einem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss aus dem CISV.

Die Eltern der Teilnehmenden werden benachrichtigt und müssen auf Verlangen der CISV Schweiz oder des Gastlandes auf eigene Kosten die Abholung ihres Kindes veranlassen; Es wird kein Betrag, der für das Programm bereitgestellt wurde, erstattet.

Anlage 1:

JÄHRLICHE MITGLIEDSBEITRÄGE – CISV SCHWEIZ
MITGLIEDSBEITRÄGE
DER JAHRESBEITRAG
2024-2025

Aktive und passive Mitglieder / Alle Mitglieder (aktiv und passiv)/ Aktive und passive Mitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird unabhängig von der Teilnahme an einer Aktivität fällig.
Der Jahresbeitrag ist von allen Mitgliedern zu entrichten, auch wenn sie nicht an einer Aktivität teilnehmen.
Der Jahresbeitrag wird unabhängig von der Teilnahme an einer Aktivität fällig.

Preise ab 1 September 2025 - 31 August 2026
Gebühren vom 1. September 2025 - 31. August 2026
Tarife vom 1. September 2025 - 31. August 2026

95 Franken Familie mit 1 Kind von 10 bis 18 Jahren
Preis: 155 Franken Familie mit 2 Kindern von 10 bis 18 Jahren
Preis: 195 Franken Familie mit 3 Kindern und über 10 bis 18 Jahren inklusive
CHF 50 Mitglied von 19 bis 25 Jahren
100 CHF Mitglied ab 26 Jahren

95 Franken Familie mit 1 Kind von 10 bis einschließlich 18 Jahren
Preis: 155 Franken Familie mit 2 Kindern im Alter von 10 bis einschließlich 18 Jahren
Preis: 195 Franken Familie mit 3 oder mehr Kindern im Alter von 10 bis einschließlich 18 Jahren
55 CHF Mitglied im Alter von 19 bis 25 Jahren
100 CHF Mitglied ab 26 Jahren

95 CHF Familie mit 1 Kind von 10 bis einschl. 18 Jahren
155 CHF Familie mit 2 Kindern von 10 bis einschl. 18 Jahren
195 CHF Familie mit 3 oder mehr Kindern von 10 bis 18 Jahren inkl.
50 CHF Mitglied von 19 bis 25 Jahren inkl.
100 CHF Mitglied ab 26 Jahren

Ausschuss (comite@cisv.ch)
CISV Schweiz (http://www.cisv.org)
31a chemin de la Gravière
CH-1225 Chêne-Bourg

Postkonto: 12-20018-8
IBAN: CH34 0900 0000 1202 0018 8
BIC: POFICHBEXXX
Bank: PostFinance

TEILNAHME AN EINER INTERNATIONALEN CISV-AKTIVITÄT
TEILNAHME AN EINER INTERNATIONALEN CISV-AKTIVITÄT
TEILNAHME AN EINER CISV INTERNATIONAL-AKTIVITÄT

	Activité CISV/camp CISV/CISV Aktivität + Sweat-/ T-Shirt	Transport/Transport/Transport	Argent de poche/ Pocket money/ Taschengeld	Sonstiges Zubehör/ Miscellaneous expenses/ Verschiedene Lieferungen
Dorf	1'280 CHF	Auf Kosten der Eltern +1/4 des Tickets des Leiters (bei 4 Kindern) Auf Kosten der Eltern + 1/4 der Fahrkarte für den Reiseleiter (bei 4 Kindern) Zu Lasten der Eltern +¼ der Fahrkarte des Leader (bei 4 Kindern)	150 Euro	Ca/ca. 120 Franken
Dorf JC	930 Franken	Die Eltern sind verantwortlich für Auf Kosten der Eltern Zu Lasten der Eltern	Libre/Free/ frei	
Steigern	CHF 1'280	Auf Kosten der Eltern +1/4 des Tickets des Leiters (bei 4 Kindern) Auf Kosten der Eltern + 1/4 der Fahrkarte für den Reiseleiter (bei 4 Kindern) Zu Lasten der Eltern +¼ der Fahrkarte des Leader (bei 4 Kindern)	150 Euro	Libre/Free/ frei
Seminar	1'280 CHF	Die Eltern sind verantwortlich für Auf Kosten der Eltern Zu Lasten der Eltern	Libre/Free/ frei	Libre/Free/ frei
Delegation der Jugendbegegnung	870 Franken	Auf Kosten der Eltern +1/4 des Tickets des Leiters (bei 4 Kindern) Auf Kosten der Eltern + 1/4 der Fahrkarte für den Reiseleiter (bei 4 Kindern) Zu Lasten der Eltern +¼ der Fahrkarte des Leader (bei 4 Kindern)	Libre/Free/ frei	Libre/Free/ frei

Zum Ausdrucken, Unterschreiben und Senden per E-Mail an den Programmmanager, Kopie an secretary@cisv.ch vor dem 10. Januar 2027

Name/Vorname des Teilnehmers: _____

Ich, _____, Elternteil oder Erziehungsberechtigter / Teilnehmender Erwachsener,

Ich, _____, anderer Elternteil oder Erziehungsberechtigter (falls zutreffend)

Bestätigt, dass ich die Verpflichtungen im Zusammenhang mit unserer/meiner Teilnahme an einem CISV-Programm erhalten, sorgfältig gelesen und verstanden habe und dass ich mich verpflichte, sie einzuhalten.

Darüber hinaus genehmigen die Eltern, Erziehungsberechtigte des Teilnehmers, die Vervielfältigung und Verwendung des Bildes des Teilnehmers, das im Rahmen von Fotos für die Bereitstellung der Werbeaktion und die Kommunikation von CISV Switzerland festgelegt ist. Diese Erlaubnis beinhaltet die Möglichkeit für CISV Schweiz, Änderungen, Anpassungen oder Löschungen am Originalbild vorzunehmen, die sie für angemessen hält. Insbesondere kann das CISV es allein oder in Kombination mit anderen Materialien verwenden, veröffentlichen, vervielfältigen, anpassen oder modifizieren.

Datum

Unterschrift